



Die Siaxma AG ist Mitglied des Verbandes Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen SES.

## SES – Die Qualitätsmarke der Sicherheitstechnik

Der Verband Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen SES umfasst die in dieser Branche führenden Unternehmen in der Schweiz.

**Alle SES-Mitglieder verpflichten sich** vielfältige Qualitätskriterien und Sicherheitsnormen einzuhalten. Sie gehören zu den Fachfirmen, welche vom Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) und/oder der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) anerkannt sind.

Zudem sind in der Sektion Security auch bewährte Errichter von Zutrittskontroll- (Access Control, AC) und Videoüberwachungssysteme (CCTV) dabei. Auch zwei Mitarbeiter aus der Firma Siaxma AG sind vertreten wie auch in der Fachkommission zur Ausbildung der Eidg. Projektleiter Sicherheitstechnik.

### Die SES-Mitglieder garantieren professionelle Sicherheit.

Sie gewährleisten ihren Kunden durchdachte, dauerhafte Sicherheitslösungen und verpflichten sich:

- Nur Geräte zu installieren, die von den zuständigen Stellen anerkannt sind
- Die AC- und CCTV-Firmen ihrerseits garantieren die Anlagenrealisierung mit erprobten und bewährten Produkten
- Für die Projektierung, Apparate-Montage, Installation, Inbetriebnahme und Wartung ausnahmslos sicherheitstechnisch gut ausgebildetes Personal einzusetzen
- Die Installation von Anlagen nach dem neusten Stand der technischen Erkenntnisse vorzunehmen
- Die erstellten Anlagen und Geräte zu unterhalten und zu warten

### SES - Q-Label

Mit dem Qualitäts-Siegel bekennen sich die vom SES anerkannten Firmen, die Leitsätze, die vielfältigen Qualitätskriterien sowie Sicherheitsnormen und -richtlinien einzuhalten. Sie helfen dabei, dass der SES mit Qualität statt mit Quantität auf dem Schweizerischen Markt wahrgenommen wird.

### Als SES Access Control und Video-Security Fachfirma haben wir uns verpflichtet...

...die Richtlinien und Normen des SES Verbandes für den Bereich Access und Video-Security sowie Weisungen der Technischen Arbeitskommission (TAK-AC und TAK-Video Security) zu befolgen und vollumfänglich einzuhalten.

...einen Störungs- und Wartungsdienst zu unterhalten. Störungen, für welche ein Wartungsvertrag mit dem Betreiber abgeschlossen wurde, müssen innerhalb der von ihr vorgegebenen Zeit behoben werden.

...über ein eigenes Ersatzteillager zu verfügen, um innerhalb der im Instandhaltungsvertrag vereinbarten Zeit eine defekte Anlage wieder voll funktionsfähig machen zu können.

...für gemeldete Anlagen muss ein Abnahmeprotokoll mit Unterschrift des Kunden vorhanden sein.

...während dem laufenden Geschäftsjahr mindestens 5 Anlagen zu realisieren.